

Forum

GÜNTER PÄTZOLD

Akademisierung auf Raten – Der Weg der Gewerbelehrerbildung in die Technische Hochschule*

1. Differenzierung des beruflichen Schulwesens und Professionalisierung des Lehrerberufs

50 Jahre Lehrerbildung für berufsbildende Schulen an der RWTH Aachen – ein Datum, zu dem ich herzlich gratuliere, und auf das die Technische Hochschule stolz sein kann. Die RWTH Aachen war die erste und lange Zeit die einzige universitäre Ausbildungsstätte für gewerblich-technische Fachrichtungen in Nordrhein Westfalen. Sie war profilbildend und wegweisend über Nordrhein-Westfalen hinaus. Dieser Anlass ist sowohl Grund zum Feiern als auch zum Besinnen über das Erreichte und zur Reflexion über eine zukunftsorientierte Lehrerbildung in einer sich erheblich verändernden Lebens- und Arbeitswelt. Für die heutige Veranstaltung ist an mich die Bitte herangetragen worden, den Weg der Gewerbelehrerbildung in die Technische Hochschule nachzuzeichnen. Diese ehrenvolle Aufgabe habe ich gerne übernommen, nicht zuletzt auch deshalb, weil ich vor 40 Jahren – nämlich am 16. März 1971 – hier an der RWTH Aachen die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bestanden habe. Meine abschließende Prüfung habe ich an diesem Tag im Fach Erziehungswissenschaft bei JOHANNES ZIELINSKI absolviert.

Analysen zur Geschichte des Schulsystems und des Lehrerberufs zeigen, dass die historische Entwicklung der Differenzierung und Professionalisierung des Lehrerberufs nie geradlinige und selbstverständliche Prozesse waren. Sie waren von unterschiedlichen Interessen bestimmt und mit vielfältigen Konflikten durchsetzt: Wer Schulen einrichten durfte, welche Fächer und Prinzipien den Unterricht bestimmten, wer welche Fächer unterrichten, wer Lehrer werden und wer Lehrer (aus)bilden durfte, war nicht immer die Suche nach der besten pädagogischen Lösung, sondern eine Machtfrage verschiedener Interessengruppen (ZYMEK 2004, S. 216). Dies gilt insbesondere für das berufliche Schulsystem. Es ist „nicht nur mit dem – nie eindeutigen und stabilen – Qualifikationsbedarf von Wirtschaftsbetrieben“, sondern auch mit den Sozialisationsanforderungen des Staates, „mit den Karriere- und Statuschancen von Schülern und ihren Familien, den Lehrern und Professionen, den Standortstrategien von Gemeinden und Regionen und nicht zuletzt unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Interessengruppen vernetzt“ (EBD. 2004, S. 222). In die Auseinandersetzung um eine Akademisierung der Gewerbelehrerbildung griffen außer den staatlichen Stellen und den Lehrerverbänden vor allem Unternehmerverbände und Gewerkschaften mit unterschiedlichen Positionen und Erwartungen ein. Auch universitäre Traditionen und persönliche Interessen der Hochschullehrer sowie die daraus entstehenden inhaltlichen und strukturellen Schwerpunktsetzungen spielten eine wesentliche Rolle (MÜNK 2001, S. 7). Es zeigten sich dabei unterschiedliche Motive, die zu einer Akademisierung auf Raten führten.

* Vortrag, gehalten an der RWTH Aachen am 17. März 2011 anlässlich des Jubiläums der Akademisierung der Gewerbelehrerbildung

2. Kernprobleme der Gewerbelehrerbildung

Lehrerbildung für berufsbildende Schulen steht im Zusammenhang mit äußerer Schulentwicklung, also individuellen und gesellschaftlichen Erwartungen. Um sich der Entwicklung der Gewerbelehrerbildung nähern zu können, bedarf es also sowohl einer Vergewisserung der jeweiligen Ziel- und Funktionsbeschreibung für das berufliche Schulsystem als auch der Überlegungen, von welchen Faktoren der Rahmen geprägt war, innerhalb dessen angehende Lehrkräfte ihren Beruf erlernen sollten (GREINERT 1978; STRATMANN 1994; BUCHMANN/KELL 2001). Darin zeigen sich grundlegende Entscheidungen über das, was und wo gelehrt und gelernt werden solle. Bis in die 1970er Jahre standen Persönlichkeitsmerkmale stärker im Vordergrund als erwerbbares wissenschaftliches Wissen und professionelles Können. Die Fokussierung auf solche Merkmale reichte im Einzelfall so weit, dass von „geborenen“ Lehrerpersönlichkeiten die Rede war, die keines besonderen wissenschaftlichen Wissens bedürfen, sondern nur aus der Intuition und ihren Wesensmerkmalen heraus agieren. Ein systematischer Ausbildungsprozess war dann nachrangig (BLÖMEKE 2009, S. 483).

So sahen z. B. Vertreter des 1905 gegründeten Königlich Preußischen Landesgewerbeamtes in der Lehrerfrage zwar den entscheidenden Schlüssel zur weiteren Entwicklung der Fortbildungsschulen, jedoch stand der Erwerb von technologischem Wissen und Können nicht im Vordergrund. Entsprechend heißt es in dem Bericht: „Der Erfolg der Fortbildungsschule steht und fällt mit der Persönlichkeit des Lehrers. Er muß in erster Linie ein Charakter sein, der imstande ist, einen sittlichen Einfluß auf die jungen Leute auszuüben, sie ohne Drill in Zucht zu halten. Er muß Liebe zur Jugend und zur Sache besitzen. ... Derartige Männer sind nicht allzuviele vorhanden, und die vorhandenen stehen nicht immer zur Verfügung der Fortbildungsschule. Diese ist im wesentlichen auf zwei Gruppen angewiesen: die *Volksschullehrer* und *Praktiker* (Techniker, Handwerksmeister, Kaufleute). Jenen pflegt die Kenntnis der Praxis und ihrer Anforderungen, diesen die der Jugend und ihrer Behandlung abzugehen. Jene durch Kurse sachlich, diese durch Hospitieren und Belehrung pädagogisch zu fördern, ist Aufgabe der Fortbildungsschulverwaltung“ (ERSTER VERWALTUNGSBERICHT 1906, Vorwort).

Entsprechend sollte die Ausbildung der Gewerbelehrer „den gesamten Unterricht, das ist die einschlägige Berufskunde, Geschäftskunde und Staatsbürgerkunde sowohl nach der stofflichen wie nach der pädagogischen Seite in einem dementsprechend aufgestellten wohlgeordneten Studiengang“ umfassen (HARTMANN 1929, S. 267). Dieses Bild des Allrounders und nicht des fachlich Professionellen blieb in Preußen leitend bis zu den Anfängen der Hochschulausbildung. Auch hier gab es anfangs noch das sogenannte Fünf-Fächer-Studium, das erst 1969 durch die Konzentration auf zwei Fächer abgelöst wurde.

Erst als die fachliche Qualifizierung der Jugendlichen das Curriculum der Berufsschule bestimmte, wurde sie für die Gewerbelehrer zum wichtigen Abgrenzungskriterium gegenüber der Volksschulbildung. Und dieses Kriterium verlangte immer deutlicher nach einer angemessenen technologischen Ausbildung. Deutlich wurde dies schon recht früh. Auf dem vierten Fortbildungsschultag 1899 in Frankfurt wurde Folgendes beschlossen: Wenn die Fortbildungsschule „den Charakter einer Berufsschule haben“ müsse und „demzufolge... der gesamte Unterricht nach Lehrfach und Lehrstoff... auf dem Berufe der Schüler aufzubauen sei, dann war „der Unterricht... nur solchen Männern anzuvertrauen, die neben der pädagogischen Tüchtigkeit auch genügende Fachkenntnisse“ (STRATMANN 1988, S. 485) haben. Dieser Beschluss markierte zugleich ein später immer wieder diskutiertes Problem der Gewerbelehrerbildung: die polare Spannung zwischen Pädagoge und Fachmann. Seither galt es zu entscheiden, worauf der Schwerpunkt der Gewerbelehrerbildung gelegt werden sollte. Und bis heute werden die Fragen diskutiert, was unter „genügenden Fachkenntnissen“ zu verstehen ist, was die „pädagogische Tüchtigkeit“ ausmacht und wie und an welchem Ort sie zu entwickeln sind (EBD., S. 485).

Bezogen auf unterschiedliche berufsschulpädagogische und berufsschulpolitische Anforderungen wurde die Gewerbelehrerbildung – was die Veränderung von Studien- und

Ausbildungsgängen, Anrechnungen und Berechtigungen betrifft – zugleich in dem Spannungsfeld zwischen Praxis und Theorie verortet. Dabei waren diese Diskussionen weniger didaktisch-curricular oder didaktisch-methodisch geprägt, sondern überwiegend von dem Mangel an Gewerbelehrern bestimmt.

3. Seminarkurs für Lehrer gewerblicher Fortbildungsschulen

Für die Lehrer an Fortbildungsschulen in Preußen galt lange Zeit, dass für sie der systematische Erwerb technologischer Kompetenzen verzichtbar war. In Preußen versuchte man allein mit der Durchführung von kurzen (zwei bis sechs Wochen dauernden) Zeichenkursen auszukommen. Ohnehin wurde der Fortbildungsschulunterricht meist von Volksschullehrern nebenher und ohne spezifische Ausbildung durchgeführt. Bei ihnen wurde die „pädagogische Tüchtigkeit“ vorausgesetzt.

Eine staatlich geordnete Gewerbelehrerbildung in Preußen gibt es erst seit dem 3. April 1913 als in der Kunst- und Handwerkerschule Berlin-Charlottenburg ein einjähriger „staatlicher Seminarkurs für Lehrer gewerblicher Fortbildungsschulen“ eröffnet wurde. Gestiegene Anforderungen an den beruflichen Nachwuchs durch die technische und wirtschaftliche Entwicklung sowie das Beispiel anderer deutscher Länder, aber auch die Entwicklung der beruflich gegliederten Fortbildungsschulen sowie ihre öffentliche Anerkennung haben zur Gründung des staatlichen Seminarkurses geführt. In Preußen wuchs der Anteil hauptamtlicher Lehrkräfte an gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen „von 1904 bis 1914 parallel zu einer Verdoppelung der Schülerzahl um das Achtfache“ (KÜMMEL 1980, S. 33). Um den gestiegenen Bedarf an qualifizierten Gewerbelehrern aufgrund des Ausbaus des beruflichen Schulwesens nach dem ersten Weltkrieg zu entsprechen, wurden sogar Sondermaßnahmen zur Gewerbelehrerbildung organisiert (PÄTZOLD 1995, S. 38). Eine leidliche Tradition, die bis heute gängige Praxis ist.

Die Teilnehmer des Kurses setzten sich aus Volksschul- und Zeichenlehrern, Absolventen von Fachschulen und Praktikern zusammen. Der Kurs galt nur für Lehrer schlosserer Berufe, den Lehrern für das Baugewerbe und denen des Nahrungsmittelhandwerks. Er wurde deshalb auf ein Jahr beschränkt, weil – so die Begründung von ALFRED KÜHNE, einem der wichtigsten Beamten der preußischen Berufsschulverwaltung – „die Kursteilnehmer alle eine entsprechende Berufspraxis erwerben mußten bzw. erworben haben mußten, man sich also auf ein ‚gewisses Maß von pädagogischer Ausbildung‘ beschränken könne“ (STRATMANN 1988, S. 485). Es ging also nicht um fachtheoretisches Wissen, sondern um eine auf betriebliche Erfahrung beruhende Werkkunde. Weiter heißt es in der Begründung: „Der Gewerbelehrer muß das Wissen und Können vermitteln, dass der Lehrling braucht, das ist in erster Linie nie wissenschaftliche Theorie, sondern die wortlose Weisheit der Werkstatt, die muss der Gewerbelehrer erfahren haben“, um den jungen Hand- und Maschinenarbeiter richtig anzuleiten (EBD., S. 486).

4. Gründung Berufspädagogischer Institute und Forderung nach Akademisierung

Mit der zunehmenden Bedeutung der Berufsschule und erhöhten Anforderung an die Lehrerschaft, vor allem in technologischer Hinsicht, genügte diese einjährige pädagogische Ausbildung nicht mehr. In den 1920er Jahren wurden daher die Staatlichen Berufspädagogischen Institute in Berlin, Köln und Frankfurt am Main gegründet. Obwohl es sich hier um eigenständige Lehrerbildungsstätten handelte, standen sie in Verbindung mit Universitäten und Hochschulen. Ein Teil der Pflichtvorlesungen war dort zu belegen, und die Dozentenschaft hatte ohnehin Lehraufträge an der Universität. Das Studium erstreckte sich anfangs auf 4, ab 1926 auf 6 Semester (THYSEN 1964).

Damit wurde zwar das Ausbildungsniveau gegenüber den Anfängen der Gewerbelehrerbildung angehoben, allerdings stellte die Ausbildung an den Berufspädagogischen Instituten im Wesentlichen „auf die Beherrschung von Kompendienwissen und Regeln ab, nicht jedoch auf eine Reflexion der diesen zugrunde liegenden Theorien“ (KÜMMEL 1980, S. 40). Dies mag auch damit zusammenhängen, dass eine universitäre Erziehungswissenschaft in den 1920er Jahren noch kaum etabliert war (TENORTH 1989). Die Berufspädagogischen Institute wirkten wohl in erster Linie folgenreich (in positivem Sinne) als Lebensform, in der günstige Voraussetzungen für den Erwerb eines pädagogischen Habitus gegeben waren, die in den Technischen Hochschulen mit ihren großen Studierendenzahlen nicht immer vorhanden sind.

Mit Ausnahme Bayerns ist es in den 1920er Jahren in den süddeutschen Ländern und auch für Sachsen, Thüringen und Hamburg zu einer Akademisierung der Gewerbelehrerbildung gekommen (DOLCH 1960; BRECHMACHER/GERDS 1993; ZINTL 1964). Auch für Preußen sah es Ende der 1920er Jahre so aus, als führte die Entwicklung in gerader Linie zum Universitätsstudium. Die Weimarer Verfassung hatte programmatisch die Fortbildungsschulpflicht bis zum 18. Lebensjahr festgelegt und „die höhere Bildung“ zur Eingangsvoraussetzung für die gesamte Lehrerausbildung erklärt. Zudem war es die Zeit, in der die fachliche Qualifizierungsfunktion der Industrielehre zunehmende Bedeutung erhielt. Für den Verband Preußischer Gewerbe- und Handelslehrer war dies Anlass, einen Zusammenhang zwischen Ausbau des Berufsschulwesens und der Akademisierung ihrer Ausbildung herzustellen und dafür zu nutzen, über eine akademische Laufbahn auch ein höheres Maß an Sozialprestige zu erhalten (KÜMMEL 1980). Unterstützung fanden die standespolitisch interessierten Lehrerverbände beim Deutschen Reichsverein für Schulaufsicht und Schulverwaltung – lehreranstellende und -bezahlende Stelle – als sie am 10. Januar 1928 in Oberhof die Ausbildung der Gewerbelehrer an einer Technischen Hochschule forderten (PÄTZOLD 1995, S. 46 ff). Trotz zahlreicher programmatischer Äußerungen ist es in Preußen aber nicht gelungen, die Gewerbelehrerbildung zu akademisieren. Eine derart aufwändige wissenschaftliche Ausbildung, wie sie z. B. an der Technischen Hochschule Karlsruhe betrieben wurde, galt – pointiert formuliert – als „überflüssiger Luxus“ (STRATMANN 1988, S. 486).

Die Forderungen nach Akademisierung der Gewerbelehrerbildung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts scheiterten nicht nur an der Abwehr der Finanzbürokratie, sondern auch am Widerstand von Industrie, Handwerk, Gewerkschaften und Berufsverbänden. So wendete sich beispielsweise der Ingenieurverband höherer Lehranstalten mit Entschiedenheit gegen eine stufenweise Anhebung der Eingangsvoraussetzung in Richtung zum Abitur für ein akademisches Studium, nicht zuletzt, um den Nachwuchs aus den eigenen Reihen – also Praktikern – eine Aufstiegschance offen zu halten (KÜMMEL 1980, S. 278 ff). Gegen diese Personengruppe mit „unzureichender Allgemeinbildung“, also speziell gegen Handwerksmeister und Techniker, versuchte sich der Verband Preußischer Gewerbe- und Handelslehrer abzusichern und den „Beruf für Abiturienten zu öffnen, indem man die Hochschulreife als generelle Regelung durchzusetzen bestrebt war“ (GREINERT/HESSE 1974, S. 687 f). Aber nicht nur Vertreter aus der „Wirtschaft“, sondern auch prominente Personen aus der Professorenschaft und Gewerkschaftsvertreter sprachen sich für eine Beibehaltung der bisherigen Ausbildungsbedingungen aus. Man befürchtete mit der Akademisierung den Verlust des erst zu Beginn des Jahrhunderts durchgesetzten Berufs- und Praxisbezugs der Berufsschule (GEORG 1982, S. 96). Aus heutiger Sicht enthielt diese Kritik einen rationalen Kern in der Einschätzung der Bedeutung des Berufs- und Arbeitsbezugs für das berufspädagogische Studium, dem ein höherer Stellenwert als dem Wissenschaftsbezug zugemessen wurde (BRECHMACHER/GERDS 1993, S. 49 f). „Die ‚Wissenschaftlichkeit‘ des Studiums ist nur die eine Säule der wünschenswerten *Professionalität* angehender Lehrerperso- nen; die andere ist und bleibt dessen Praxisrelevanz“ (LEMPERT 2009, S. 441; Hervorhebungen im Original; LEMPERT 2010).

Zwar fand zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Berufsschule ihre bildungstheoretische Legitimation durch entsprechende Überlegungen vor allem von GEORG KERSCHENSTEINER und

EDUARD SPRANGER. Sie postulierten Persönlichkeitsbildung als höchste Form der Menschenbildung nur im und über den Beruf. Ein Lernen im Medium des Berufs könne den Zugriff zur Welt erleichtern und helfen, das Leben zu meistern. Von daher war es für die Gewerbelehrer – gelinde gesagt – irritierend, als GEORG KERSCHENSTEINER den „Akademikerfimmel“ und die „Hochschulkrankheit“ der Gewerbelehrer tadelte; ihre Forderungen nach Akademisierung lehnte er als „Unfug“ ab. THEODOR LITT ging davon aus, dass man an der Hochschule durch Übernahme der Gewerbelehrerbildung eine weitere „Niveausenkung“ zu befürchten habe (KÜMMEL 1980, S. 284; GREINERT/HESSE 1974).

Einen jähen Rückschlag erhielt die Gewerbelehrerbildung durch die Runderlasse des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 14.8.1942 und 21.7.1943 (JEDER 1970). Sie betrafen auch das bereits seit der Jahrhundertwende in den WiSo-Fakultäten der Universitäten bzw. in den Handelshochschulen eingeführte Studium zum Diplom-Handelslehrer. Nach diesen Erlassen wurden die Berufspädagogischen Institute reichseinheitlich geordnet. Danach waren sie sowohl für die Ausbildung der Gewerbelehrer als auch der Handelslehrer zuständig. Es wurde also die Ausbildung der Gewerbelehrer dort, wo sie bereits zum akademischen Studium entwickelt war (ZINTL 1964), und die der Handelslehrer auf eine viersemestrige Institutsausbildung nivelliert. Mit den Runderlassen war also eine Rückwärtsentwicklung für alle Lehrkräfte an beruflichen Schulen verbunden.

5. Gewerbelehrerbildung an den Technischen Hochschulen im 19. Jahrhundert

Die Forderung, Gewerbelehrer an Technischen Hochschulen auszubilden, wurde immer wieder seit dem Fortbildungsschultag in Danzig im Jahre 1909 erhoben und darauf hingewiesen, dass der Weg in die hohen Schulen der Technik – wie Technische Hochschulen im 19. Jahrhundert hießen – schon im 19. Jahrhundert beschritten worden waren. Und in der Tat wurden schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Gewerbelehrer an den höchsten Bildungsstätten der Technik ausgebildet (LIPSMEIER 1991), obwohl keine von ihnen – abgesehen von späteren Gründungen – zur Zeit ihres Entstehens den Hochschulrang von heute besaß. Zwei Personen gilt es hier besonders hervorzuheben, die sich als Förderer des Technischen Hochschulwesens einen Namen gemacht haben und die die Gewerbeförderung und die Gewerbeschulen im Blick hatten: KARL KARMARSCHE und FERDINAND REDTENBACHER (GRÜNER 1960, S. 596).

KARL KARMARSCHE war – nach seiner Zeit als Assistent für Technologie am Polytechnischen Institut in Wien – Direktor der „Höheren Gewerbeschule Hannover“. „Ihm schwebte eine Organisation des berufsbildenden Schulwesens im Königreich Hannover in der Form vor, daß um die Höhere Gewerbeschule ein ganzer Kranz niederer Gewerbeschulen errichtet werden sollte. Die Höhere Gewerbeschule in Hannover sollte der geistige Mittelpunkt dieses Schulsystems sein...“ (EBD., S. 596). 1825 wurde in Karlsruhe eine Polytechnische Schule – die spätere Technische Hochschule Karlsruhe – errichtet, die bereits 1834 spezielle Ausbildungsgänge für Gewerbelehrer einrichtete und die „als eine Pflanzstätte für die Lehrer an den niederen technischen Anstalten“ bezeichnet wurde (EBD., S. 596). REDTENBACHER kam 1841 nach Karlsruhe und übernahm 1857 das Direktorat der Polytechnischen Schule. Damit wird deutlich, dass die Ausbildung von Gewerbelehrern schon zur Gründungszeit der Technischen Hochschulen von ihnen als eine sehr wesentliche Aufgabe angesehen wurde. Im Unterschied zu den allgemeinen Fortbildungsschulen in Preußen im 19. Jahrhundert, die sich inhaltlich einer fortgesetzten Volksschule näherten, handelte es sich in Baden und Württemberg um gewerbliche Fortbildungsschulen, die der Gewerbeförderung dienten, fachlich orientiert waren und sich sogar in Fachklassen differenzierten.

Aber warum entwickelte sich „aus diesen hoffnungsvollen Ansätzen nicht eine Gewerbelehrerbildung an den Technischen Hochschulen Deutschlands im großen Stil“ (EBD., S. 597)? Abgesehen vom Südwesten Deutschlands formten sich die „niederen technischen

Schulen“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur spärlich und zudem wurden die sich entwickelnden technischen Mittelschulen später als die geeigneteren Gewerbelehrerbildungsstätten angesehen. Dies umso mehr, als der Hochschulrang einiger polytechnischer Hochschulen nach 1875 immer mehr gesichert war. Um 1880 wurde die Bezeichnung „Technische Hochschule“ eingeführt. Auch die RWTH Aachen erhielt 1880 eine neue Verfassung als „Königliche Technische Hochschule“, nachdem sie 1863 als „Polytechnisches Institut“ durch Erlass KÖNIG WILHELMS I. bestimmt und 1870 als „Königliche Rheinisch-Westphälische Polytechnische Hochschule“ zu Aachen eröffnet worden war. Der Allerhöchste Erlass von 1899 über die Akademischen Grade Dipl. Ing. und Dr. Ing. komplettierte diese Entwicklung mit der Konsequenz, dass sich praxisnähere Anstalten unterhalb der Technischen Hochschule bildeten, die als geeignetere Gewerbelehrerbildungsstätten angesehen wurden. 1882 wurde in Karlsruhe die Ausbildung von Gewerbelehrern an der Technischen Hochschule beendet (EBD., S. 598), an die rangniedere Baugewerbeschule gegeben und im Status derjenigen der Volksschullehrer angeglichen (GEORG 1982). „Diese neuen Anstalten hatten praxisnähere Ziele, so daß sie als die geeigneteren Gewerbelehrerbildungsstätten angesehen wurden“ (GRÜNER 1960, S. 598). Hier bietet sich der Vergleich zum Ausbau der Fachhochschulen seit Beginn der 1990er Jahre an und die damit verbundenen Bestrebungen, das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen an diese zu verlagern. Nördlich des Mains besaßen die berufsbegleitenden Schulen ohnehin ihr Selbstverständnis nicht so sehr als Gewerbeförderungsanstalten. Vielmehr wurden sie als fachlich untermauerte Verlängerungen der Volksschule begriffen, sodass die Ausbildung ihrer Lehrer stets in Tuchfühlung zur Volksschullehrerbildung gestanden hat (EBD., S. 598).

Während die Handelslehrausbildung von Beginn an zu den zentralen Aufgaben der Handelshochschulen gehörte und sich deshalb in strenger Parallelität zu den übrigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen im Zuge der Integration bzw. Umwandlung der Handelshochschulen in Universitäten zum vollakademischen Studiengang entwickeln konnte, verharrte die Gewerbelehrerbildung in Preußen viele Jahrzehnte auf dem seminaristischen Niveau. Schon vor 1913 hatte der Preußische Verein für das Fortbildungsschulwesen ange-regt, eine Gewerbehochschule nach dem Muster der Handelshochschule zu gründen und dort die Gewerbelehrerbildung vorzunehmen (THYSSEN 1964, S. 96). Bis 1960 blieben die Berufspädagogischen Institute Modell preußischer, großdeutscher und später auch bundesdeutscher Berufsschullehrerbildung (GEORG 1982, S. 96). Damit blieb die Gewerbelehrerbildung sowohl von der Handelslehrausbildung als auch von der Gymnasiallehrausbildung getrennt. Dies aber war zentraler Orientierungspunkt für die Professionalisierungspolitik der Verbände der Lehrer an gewerblich-technischen Schulen.

6. Zentraler Orientierungspunkt der Professionalisierungspolitik der Lehrerverbände

1810 führte Preußen als Teil der staatlichen Reformen das Staatsexamen für Lehrer an höheren Schulen ein. Die Professionalisierung des Gymnasiallehrers begann mit der Einrichtung einer speziellen Zulassungsprüfung „pro facultate docendi“, die, wie es in dem entsprechenden Erlass von 1810 heißt, „dem Eindringen untüchtiger Subjekte in das Erziehungs- und Unterrichtswesen des Staates vorbeugen“ sollte (GEORG 1982, S. 95). Damit wurde die Etablierung des Lehrerberufs als eigenständiger Beruf vollzogen. Der Staat galt in diesem Sinne „als Garant der Unabhängigkeit von der Kirche“ (TENORTH 1997, S. 290; BLÖMEKE 2009; S. 484). Als um 1890 das universitäre Studium durch eine zweite Phase zur Vermittlung von Berufsfertigkeiten ergänzt, um die Jahrhundertwende die besoldungsmäßige Anpassung an Juristen und höhere Verwaltungsbeamte erreicht und 1918 den Gymnasiallehrern der Titel „Studienrat“ verliehen wurde, hatten sie ihren gegenwärtig gültigen professionellen Status erreicht (ENZELBERGER 2001, S. 315). Diese Struktur erfuhr bis zur derzeitigen Umwandlung in Bachelor- und Masterstudiengänge kaum Veränderungen.

Die Stationen des Professionalisierungsprozesses des Gymnasiallehrers mit der Weiterentwicklung akademischer Prüfungsordnungen, der Einrichtung des Vorbereitungsdienstes und der Gründung des Philologenverbandes bildeten das Muster für alle übrigen seit Ende des 18. Jahrhunderts seminaristisch ausgebildeten Lehrergruppen. Der Mangel eines anderen Maßstabs für die Angemessenheit der besoldungs- und statusrechtlichen Eingruppierung der verschiedenen Lehrergruppen ließ die Unterscheidung in akademische und nicht-akademische Ausbildungsformen zum *zentralen Orientierungspunkt* der Professionalisierungspolitik der Gewerbelehrerverbände werden. Denn die Besoldung der Lehrer ist nicht unabhängig von der für ihr Amt vorgeschriebenen Ausbildung. Seit 1980 sind die Lehrer an berufsbildenden Schulen in allen Ländern den Gymnasiallehrern gleichgestellt in Besoldung und Titel (GRÜNER 1983, S. 30). In der Interessenausgleichung um eine angemessene Ausbildung der Lehrer an berufsbildenden Schulen stand dabei nicht stets das inhaltliche Konzept, sondern vor allem die formale Qualität des Ausbildungsweges im Vordergrund (GEORG 1982, S. 95). Dies galt auch für die Übernahme der Gewerbelehrerbildung in die Technische Hochschule.

7. Realisierung der Akademisierung

Um nach dem Zusammenbruch infolge der Kriegsverluste und des Berufsverbots durch die Entnazifizierung den großen Bedarf an Gewerbelehrern und -lehrerinnen zu decken – 1945 hatten alle Berufspädagogischen Institute ihre Pforten geschlossen –, wurden schon 1946 an mehreren Stellen in Deutschland wieder Gewerbelehrerbildungsstätten geschaffen. In Nordrhein-Westfalen wurde in diesem Jahr die Berufspädagogische Akademie in Solingen-Ohligs errichtet. Zu einem viersemestrigen Studium wurden zugelassen: Diplom-Ingenieure, Abiturienten mit Berufspraxis, Absolventen Höherer Fachschulen und begabte Praktiker mit Meisterprüfung. Vor Beginn des Studiums waren die praktisch-betriebliche und die fachtheoretische Ausbildung nachzuweisen. Fachschulabsolventen, die die Ingenieurprüfung nicht mit wenigstens gut bestanden haben, und Handwerksmeister legten spätestens mit Abschluss des 2. Studiensemesters eine Sonderreifeprüfung ab. Das Gewerbelehrerstudium umfasste: Philosophie, Psychologie und Pädagogik, Soziologie, Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft. Ein fachlich-technisches Profil war im Lehrplan nicht vorhanden. Im angegliederten unterrichtsmethodischen Seminar erfolgte die Einführung in die Methodik der Berufsschul-Unterrichtsfächer. Das Studium wurde abgeschlossen mit der Staatlichen Prüfung für das Lehramt an gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen (GRÜNER 1974).

Diese nur als Notlösung zum Ausgleich des Lehrermangels gedachte Ausbildung lehnten die Gewerbelehrerverbände strikt ab. Die Diskussion um eine Ausbildung an Universitäten knüpfte dann auch Ende der 1940er Jahre dort wieder an, wo sie schon in den 1920er Jahren geführt worden war – mit der Konsequenz, dass eine Eingliederung der Ausbildung in die Universität im Ministerium vorbereitet wurde. Die WiSo-Fakultät der Universität zu Köln erklärte ihre Bereitschaft, den wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspädagogischen Teil der Gewerbelehrerbildung zu übernehmen und sie, entsprechend der Ausbildung der Diplom-Handelslehrer, durchzuführen. Der akademische Senat der Universität hatte in seiner Sitzung vom 28. Juni 1947 die Beschlüsse der Fakultät gebilligt. Daraufhin verfügte der Kultusminister HEINRICH KONEN mit Erlass vom 9. Dezember 1947, dass mit dem Sommersemester 1948 die Gewerbelehrerbildung in der WiSo-Fakultät Köln durchgeführt werde und dass an der Berufspädagogischen Akademie Solingen keine Neuaufnahmen mehr erfolgen durften. Damit glaubte die Gewerbelehrerschaft, das von ihr seit Jahrzehnten erstrebte Ziel endlich erreicht zu haben, obwohl an eine technisch-fachwissenschaftliche Ausbildung überhaupt nicht gedacht war. Eine vor dem Studium zu absolvierende betriebliche Ausbildung wurde als ausreichend angesehen. Kurze Zeit nach der Unterzeichnung des Erlasses fand allerdings

ein Ministerwechsel statt. Die nachfolgende Kultusministerin – CHRISTINE TEUSCH – sistierte den Erlass ihres Amtsvorgängers – ein Vorgang, der in der Regierungspraxis zu den befremdenden Seltenheiten gehört – und verfügte die Beibehaltung der Berufspädagogischen Akademie Solingen, die später nach Köln verlegt und in Staatliches Berufspädagogisches Institut umbenannt wurde. Unter der Leitung von JÜRGEN WISSING nahm es seine Tätigkeit am 1. Oktober 1952 auf (WISSING 1979).

CHRISTINE TEUSCH veranlasste eine erneute Stellungnahme der Fakultät zur Frage der Gewerbelehrerbildung. In diesem neuen Gutachten vom 3. März 1948 entwickelte die Fakultät nunmehr einen ablehnenden Standpunkt. In der Folgezeit gab es eine Reihe von Gutachten zur Reform der Gewerbelehrerbildung, die „vorbehaltslos“ eine Hochschulbildung forderten, obwohl es immer wieder Stimmen gab, die den Kreis der für das Studium in Frage kommenden Anwärter möglichst weit gezogen wissen wollten, damit auch aus der praktischen Arbeit kommende Anwärter eine Möglichkeit zum Gewerbelehrerstudium bekamen. Mit der Begründung, dass der zweite Bildungsweg unterstützt und technische Talente mobilisiert werden sollten (Sitzung des Kulturausschusses des Landtags vom 2. April 1958, S. 8), hat dann der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, PAUL LUCHTENBERG, aber durch Erlass vom 3. März 1958 ein 8-semesteriges Studium für das Gewerbelehramt an der Technischen Hochschule Aachen oder der Universität zu Köln mit dem Abschluss einer Diplomprüfung ab dem Sommersemester 1958 verfügt und die Schließung des Berufspädagogischen Instituts Köln zum 1. April 1961 angeordnet.

Praktisch gab es dann erneut aber eine rückschrittliche Entwicklung. Denn nach dem Kultusministerwechsel am 21. Juli 1958 wurde der Erlass über die Gewerbelehrerbildung verändert. Kultusminister WERNER SCHÜTZ machte „bis auf weiteres“ die Ausbildung am Berufspädagogischen Institut in Köln wieder zugänglich. Der entsprechende Ergänzungs-Erlass vom 10. November 1958 differenzierte in Gewerbelehrer höherer akademischer und minderereinstützmäßiger Ausbildung. Die Polarisierung „wissenschaftlich“ versus „berufsqualifizierend“ wurde in Konkurrenz und nicht in Ergänzung zueinander gesehen und erzeugte bei den Studienanfängern, die sich schon für ein wissenschaftliches Studium entschieden hatten, Unsicherheit. Und dies in den Jahren, als der Lehrermangel in den beruflichen Schulen des Landes bedrohlich geworden war (STENOGRAPHISCHER BERICHT 1960). Begründet wurde die Maßnahme dann auch damit, dass nur wenige Studierende zum Sommersemester 1958 das Hochschulstudium für Gewerbelehrer begonnen hätten. Der Erlass bedeutete faktisch ein „Durchlöchern“ bzw. „Lahmlegen“ der akademischen Gewerbelehrerbildung. Damit fiel Nordrhein-Westfalen in der Gewerbelehrerbildung erneut hinter andere westdeutsche Länder, die die Hochschulbildung hatten bzw. zu dieser Zeit einführten, zurück.

Erst nach anderthalbjähriger Beratung im Kulturausschuss des Landtags – in der zum Schluss nur noch die Frage kontrovers blieb, ob zwei Jahre Praktikum und drei Jahre Studium oder ein Jahr Praktikum und vier Jahre Studium – wurde am 3. Mai 1960 dann Konsens darüber erzielt, dass die Gewerbelehrerbildung in den folgenden Stufen ablaufen sollte: 2 Jahre Berufspraktikum, 3 Jahre Studium und 2 Jahre Vorbereitungsdienst (Referendariat) (RUHLAND 1989). 1965 wurde das Studium auf acht Semester erhöht. Bezüglich des Studiums hatte es im Vorfeld bereits kritische Stellungnahmen gegeben, die das Spannungsfeld Pädagoge-Fachmann aufnahmen, wobei ein in die Tiefe dringendes technisch-wissenschaftliches Studium auch in entsprechenden Zeitanteilen gefordert wurde (ABEL 1959; KRAUSE 1959; LINKE 1959, Schwarzlose 1959). Das Kapitel „Berufspädagogische Institute“ wurde im Hochschulhaushalt gestrichen und die dafür vorgesehenen Mittel wurden auf die Universitäten Köln und Bonn sowie die TH Aachen aufgeteilt. In Aachen wurden folgende Stellen notwendig: 1 Ordinariat, 2 Extraordinariate und vorerst 8 wissenschaftliche Assistenten sowie 2 Angestellte (STENOGRAPHISCHER BERICHT 1960). Damit war ein etappenreicher Weg beendet, und ein Ziel für die Gewerbelehrerbildung und die berufliche Bildung insgesamt erreicht, in der nun auch Forschungsakzente und eine eigene Dynamik entfaltet werden konnte. Sowohl der Anschluss an die Gymnasiallehrerbildung wurde hergestellt als auch mit der Einrichtung

eines Vorbereitungsdienstes (ROSENTHAL/SCHMALE 1960) die Erkenntnis aufgenommen, dass von der Gewerbelehrerbildung an Technischen Hochschulen professionelle Kompetenz nicht zu erwarten war. Sie „bleibt wesentlich abhängig von der Eigenlogik beruflicher Erfahrung“ (TENORTH 1997, S. 184).

Allerdings war die erreichte Akademisierung der Gewerbelehrerbildung wenig wissenschaftstheoretischen Prinzipien der Erziehungswissenschaft/Berufspädagogik oder sachlogischen Kriterien berufspädagogischer Arbeit verbunden. Die Durchsetzung der Verlagerung der Gewerbelehrerbildung war ein Erfolg der Schulpolitik, die sich gezwungen sah, auf den erneuten und bedrohlichen Gewerbelehrermangel zu reagieren, der anfangs der 1960er Jahre sichtbar wurde (GEORG 1980; GEORG/KUNZE 1981).

Politischer Wille und finanzpolitische Kalküle können schlüssige Konzepte der Lehrerbildung nicht ersetzen, zumal das Aushandeln der Angebote beteiligter Wissenschaften schwierig ist. Es waren schließlich individuelle Überzeugungen, partikulare Interessen, standespolitische Strategien, „bildungs- und finanzpolitische Kalküle und die akademische Variante anderer Lehrerbildungsgänge, die sich als praktikabel und für die Lehrer als besoldungspolitisch vorteilhaft erwiesen hatten“ (NICKOLAUS 1996, S. 74f.) – vor allem auch der steigende Bedarf an Lehrkräften im berufsbildenden Schulsystem, der auch mit der Einrichtung des zweiten Bildungswegs verbunden war. Die Akademisierung war zugleich eine Konsequenz politisch definierter Formen der öffentlichen Organisation und Differenzierung berufsbildender Schulen. Nordrhein-Westfalen hatte 1949 als erstes Bundesland die sogenannte „Fachschulreife“ durch einen Erlass geregelt, wodurch auch Volksschulabsolventen ein Weg zu den höheren Fachschulen ermöglicht wurde. Es war der Anfang des Einbaus des beruflichen Bildungswesens in das gesamte Bildungswesen, was bedeutete, dass Berufsschülern der Weg zur Hochschule eröffnet wurde.

8. Suchbewegungen zwischen Studien- und Schulstrukturen

Die Ausbildung der Lehrer an berufsbildenden Schulen wurde den Wissenschaften übertragen, ohne dass hinreichend deutlich war, mit welchen Zielen und Inhalten im Einzelnen das Studium gestaltet werden sollte. Klar war, dass – so Vertreter berufspädagogischer Hochschulen – die wissenschaftliche Ausbildung dem Gewerbelehrer Gelegenheit bieten sollte, an der forschenden Durchdringung des technisch-wirtschaftlichen Arbeitsfeldes seiner Fachrichtung mitzuwirken, „um so die Beweglichkeit zu erlangen, die erforderlich ist, um den sich schnell wandelnden Gegebenheiten des modernen Arbeitslebens selbständig und mit kritischem Urteil folgen zu können“. Eine „einfache Eingliederung der fachlichen Studien des Gewerbelehrers in andere bereits vorhandene Ausbildungsgänge (z. B. der Diplom-Ingenieure oder Naturwissenschaftler) wurde als nicht vertretbar angesehen“ (EMPFEHLUNGEN 1961, S. 434). Realität aber war, dass mit der Orientierung der Lehrerausbildung an Hochschulstrukturen jedoch nur in einigen Fachrichtungen auf der Ebene der schulischen Ausbildungsgänge eine korrespondierende Fachwissenschaft existierte. Ebenfalls wurde weitgehend vernachlässigt, dass das faktische Aufgabengebiet der Lehrkräfte beruflicher Schulen auch die pädagogische Förderung retardierter, lernbehinderter, verhaltensgestörter und marktbenachteiligter Jugendlicher umfasst. Aus diesen Verwerfungen zwischen Schul- und Studienstruktur resultiert bis heute ein fachspezifischer Lehrermangel (GEORG 1982, S. 94; SOMMER 1966; JOST/PÄTZOLD 1998). Die Studienanfängerzahl nach der Akademisierung war ohnehin nie ausreichend, um den Lehrerbedarf zu decken. Zudem konkurrieren die Bundesländer bei ihrer Personalsuche mit Personalgewinnungsmaßnahmen der Wirtschaft. Sondermaßnahmen waren immer notwendig, um zusätzliches Personal zu gewinnen. Sie machten zudem deutlich, dass die grundständige Lehrerausbildung offenbar nicht die hinreichende Attraktivität besaß, um für die Entscheidung zu einem Lehramtsstudium zu motivieren. Zwar sollte die Bedeutung der Attraktivität der Lehramtsstudiengänge für die Sicherung

des Lehrernachwuchses nicht überbewertet werden. Andere Faktoren sind ebenfalls zu berücksichtigen. Gleichwohl wird die erste Berufsentscheidung junger Erwachsener ganz wesentlich auch durch die Art des Ausbildungsangebotes bestimmt.

In der Lehrerausbildung für berufsbildende Schulen kommt der Konzeption und der praktischen Ausgestaltung der zugeordneten Fachwissenschaft eine besondere Funktion zu, denn darin verdichtet sich das schwierige Beziehungsgefüge zwischen ihren Gegenständen, Problemstellungen, Methoden, Theorien einerseits und der beruflichen Praxis andererseits, die nicht allein durch wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden bestimmt ist. Wissenschaft und didaktisches Handeln folgen unterschiedlichen Prämissen. Fachwissenschaftliche Studien haben andere Intentionen, als die fachtheoretische Durchdringung industrieller und handwerklicher Berufsarbeit es erfordert. Die Ausbildungsmodelle variieren bis heute erheblich, keines kann vollständig überzeugen und geeignete Untersuchungen, die zur Klärung beitragen könnten, liegen bis heute nicht vor. An den Technischen Hochschulen und Universitäten haben sich dann auch Konzeptionen herausgebildet, die sich sowohl hinsichtlich des jeweils zugrunde liegenden Wissenschaftsverständnisses als auch bezüglich studienorganisatorischer Modelle ganz erheblich voneinander unterscheiden (BADER/PÄTZOLD 1995; SCHMEER 1998).

Das Theorie-Praxis-Problem erweist sich dabei weiterhin als das Kernproblem der Lehrerausbildung. Es konkretisiert sich seither in der Frage, wie sich Anteile der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften mit Profilen der Fachwissenschaften sowie Fachdidaktiken und praktischen Unterrichtserfahrungen innerhalb des wissenschaftlichen Studiums zugunsten einer größeren Berufsrelevanz integrieren lassen. Diesbezüglich gibt es seit der Akademisierung Suchbewegungen, und zwar sowohl in Orientierung an den gesellschaftlichen Herausforderungen als auch an der Notwendigkeit, dass der künftige Lehrer in seinem Studium lernen muss, sich innerhalb der Vielfalt wissenschaftlicher Theorien zu orientieren und diese für sein pädagogisches Handeln verfügbar zu halten. Dies bedeutet, dass die Aufgaben und Potenziale einer praktischen und gleichwohl wissenschaftlichen Berufspädagogik theoretisch schärfer konturiert werden (müssen) und die Chance genutzt wird, die Lehrerbildung für berufsbildende Schulen in den Technischen Universitäten „von einem bloßen institutionellem Faktum zu einer profilgebenden Komponente“ (BRENNER 2007, S. 9) zu führen.

Ein derart komplexes System wie das der Lehrerausbildung für das vielgestaltige berufliche Schulwesen, das zudem mit der Bachelor-/Master-Struktur noch Tätigkeitsfelder außerhalb des öffentlichen Schulsystems eröffnen soll, wird die Balance zwischen Professionalität und Polyvalenz auszutariieren haben. Dabei ist der Anspruch zu erfüllen, Studierende zur Urteilskraft zu verhelfen, dass sie zwischen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Theorien zu unterscheiden vermögen, und sie zu einem brauchbaren, immer auch theoriebasiertem und reflektiertem Wissen darüber zu begleiten, wie gute Schule und guter Unterricht in der beruflichen Bildung gelingen können. Dazu muss der Diskurs zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Geisteswissenschaften und natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen initiiert bzw. intensiviert werden. Und nicht zuletzt kommt es darauf an, die personelle und sächliche Ausstattung der „Leitwissenschaft“ Berufspädagogik, die im Studium wichtige strukturierende und integrierende Funktionen bei der Entwicklung pädagogischer Kompetenzen übernehmen kann, zu stärken. Damit dies weiterhin gelingt, wünsche ich für die Zukunft viel Glück und Erfolg!

Literatur

- ABEL, HEINRICH: Gedanken zur Diskussion um die Neuordnung der Gewerbelehrerbildung. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule 55 (1959), S. 339-350
- BADER, REINHARD/PÄTZOLD, GÜNTER (Hrsg.): Lehrerbildung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Beruf. Bochum 1995

- BLÖMEKE, SIGRID: Lehrerausbildung. In: BLÖMEKE, SIGRID U.A. (HRSG.): Handbuch Schule. Theorie – Organisation – Entwicklung. Bad Heilbrunn 2009, S. 483-490
- BRECHMACHER, RAINER; GERDS, PETER: Grundmodelle der Gewerbelehrerbildung im historischen Wandel – Ein Beitrag zur Geschichte gewerblich-technischer Fachrichtungen. In: BANNWITZ, ALFRED/ RAUNER, FELIX (HRSG.): Wissenschaft und Beruf. Bremen 1993, S. 38-60
- BRENNER, PETER J.: Zweierlei Bildung? – Grundfrage der Lehrerbildung an einer technischen Universität. In: HUBER, WILFRIED (HRSG.): Neue Lehrer? Neue Schüler? Neue Aufgaben? Antworten auf die neuen Anforderungen in der Lehrerbildung und Schulpraxis. Donauwörth 2007, S. 7-23
- BUCHMANN, ULRIKE/KELL, ADOLF: Abschlussbericht zum Projekt Konzepte der Berufsschullehrerbildung. Siegen 2001
- DOLCH, JOSEF: Jugendlehrer der Arbeitswelt. In: Archiv für Berufsbildung 12 (1960), 3, S. 1-20
- EMPFEHLUNGEN zur Neuordnung der fachlichen Studien in der Gewerbelehrerausbildung. In: Zeitschrift für Pädagogik 7 (1961), S. 434-436
- ENZELBERGER, SABINA: Sozialgeschichte des Lehrerberufs. Gesellschaftliche Stellung und Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern von den Anfängen bis zur Gegenwart. Weinheim und München 2001
- ERSTER Verwaltungsbericht des Königlich Preußischen Landesgewerbeamts 1905. Berlin 1906
- GEORG, WALTER; KUNZE, ANDREAS: Sozialgeschichte der Berufserziehung. Eine Einführung. München 1981
- GEORG, WALTER: Studium und Beruf des Lehrers an beruflichen Schulen – Inhalte, Richtlinien, Praxis. In: VERBÄNDE der Lehrer an beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen. Krefeld 1982, S. 91-102
- GREINERT, W.-D./H.A. HESSE: Zur Professionalisierung des Gewerbelehrerberufs. In: Die berufsbildende Schule 26 (1974), S. 621-625; 684-695
- GREINERT, W.-D.: Konzeptionelle Überlegungen zu einer Sozialgeschichte des Gewerbelehrerberufs. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule 76 (1978), S. 371-382
- GRÜNER, GUSTAV: Die Gewerbelehrerbildung an den Technischen Hochschulen im vorigen Jahrhundert. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule 56 (1960), S. 593-598
- GRÜNER, GUSTAV: Gewerbelehrerstudium 1949-1974 – Eine kritische Bilanz. In: Die berufsbildende Schule 26 (1974), S. 524-530
- GRÜNER, GUSTAV (HRSG.): Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsbildung 1945 – 1982. 2 Bände. Köln und Wien 1983
- HARTMANN, KARL O.: Die Ausbildung der Gewerbelehrer. In: Kühne, Alfred (Hrsg.): Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. Leipzig 1929. S. 266-290
- JEDER, MICHAEL: Die Auseinandersetzung der Reichsministerien über die Gewerbelehrerausbildung in der Zeit von 1940-1942. In: Die berufsbildende Schule 22 (1970), S. 607-615
- JOST, WOLFDIETRICH/PÄTZOLD, GÜNTER: Entwicklung und Stand der Ausbildung von Lehrern an beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen. In: Schmeer, Ernst (Hrsg.): Berufliche Fachrichtungen und Lehrerbildung für berufliche Schulen. Bochum 1998, S. 149-171
- KRAUSE, ERWIN: Kritische Stellungnahme zur geplanten Neugestaltung des Gewerbelehrerstudiums. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule 55 (1959), S. 330-334
- KÜMMEL, KLAUS (Hrsg.): Die schulische Berufsausbildung 1918 – 1945. Köln und Wien 1980
- LEMPERT, WOLFGANG: Der Stallgeruch des Praktikers als vertrauensbildende ‚Schlüsselqualifikation‘ des wissenschaftlichen Berufspädagogen. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 105 (2009), 3, S. 436-451
- LEMPERT, WOLFGANG: ‚Stallgeruch‘ als ‚Schlüsselqualifikation‘ von Wissenschaftler(inne)n? Zur Entsorgung und Ersetzung einer missverständlichen Metapher. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (106), 2010, S. 583-596
- LINKE, WERNER: Neue Wege in der Gestaltung des Gewerbelehrerstudiums. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule 55 (1959), S. 26-32
- LINKE, WERNER: Ergebnisse der Diskussion um die Gewerbelehrerbildung in Leitsätzen. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule 55 (1959), S. 350-352
- LIPSMEIER, ANTONIUS: Der neue Diplom-Gewerbelehrer in Baden-Württemberg – Fortschritt durch Rück-Schritt. In: Die berufsbildende Schule 43 (1991), S. 423-440
- MÜNK, DIETER: Der Gewerbelehrer als Anpassungsvirtuose. Anspruch und Berufswirklichkeit. Bielefeld 2001

- NICKOLAUS, REINHOLD: *Gewerbelehrausbildung im Spannungsfeld des Theorie-Praxis-Problems und unter dem Anspruch divergierender Interessen*. Esslingen 1996
- PÄTZOLD, GÜNTER: *Berufsschullehrerbildung zwischen Aufbruch, Stillstand und Rückschritt*. In: BADER, REINHARD/PÄTZOLD, GÜNTER (Hrsg.): *Lehrerbildung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Beruf*. Bochum 1995, S. 25-59
- RUHLAND, HANS-JOSEF: *Die Entscheidung über die vollakademische Ausbildung der Berufsschullehrer 1960*. In: LEVENIG, HEINRICH/SCHÖLER, WALTER (Hrsg.): *Kommunikation und Begegnung*. Heidelberg 1989, S. 341-353
- SCHMEER, ERNST (Hrsg.): *Berufliche Fachrichtungen und Lehrerbildung für berufliche Schulen*. Bochum 1998
- SCHWARZLOSE, ADOLF: *Die Aufteilung der Studiengebiete in der Gewerbelehrerbildung*. In: *Die Deutsche Berufs- und Fachschule* 55 (1959), S. 334-339
- SOMMER, KARL-HEINZ: *Zur Situation der Gewerbelehrerbildung unter besonderer Berücksichtigung der Kölner Verhältnisse*. In: *Die berufsbildende Schule* 18 (1966), S. 97-102
- STENOGRAPHISCHE Berichte über die 40. Sitzung des Landtags am 3. Mai 1960
- STRATMANN, KARLWILHELM: *Die historische Entwicklung der Gewerbelehrerbildung*. In: *Die berufsbildende Schule* 46 (1994), S. 40-51
- STRATMANN, KARLWILHELM: *Die Qualifizierung des Gewerbelehrers – eine ungelöste Aufgabe*. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik* 84 (1988), 6, S. 483-494
- TENORTH, HEINZ-ELMAR: *Deutsche Erziehungswissenschaft im frühen 20. Jahrhundert. Aspekte ihrer historisch-sozialen Konstitution*. In: ZEDLER, P./KÖNIG, E. (Hrsg.): *Rekonstruktionen pädagogischer Wissenschaftsgeschichte. Fallstudien, Ansätze, Perspektiven*. Weinheim 1989, S. 117-140
- TENORTH, HEINZ-ELMAR: *Pädagogik als Wissenschaft und Praxis. Über pädagogische Ausbildung und Kompetenz*. In: JÄGER, GEORG/SCHÖNERT, JÖRG (Hrsg.): *Wissenschaft und Berufspraxis*. Paderborn 1997, S. 175-191
- THYSEN, SIMON: *Die preußische Gewerbelehrerbildung in Berlin*. In: *Die Deutsche Berufs- und Fachschule*, 60 (1964) S. 54-68
- WISSING, JÜRGEN A.: *Das Staatliche Berufspädagogische Institut in Köln 1952-1962: Quellenmaterial zu seiner Geschichte*. Essen 1979
- ZINTL, MARTIN: *Der gegenwärtige Stand der Berufsschullehrerausbildung in der Bundesrepublik*. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 10 (1964), S. 476-491
- ZYMEK, BERND: *Geschichte des Schulwesens und des Lehrerberufs*. In: HELSPER, WERNER/BÖHME, JEANETTE (Hrsg.): *Handbuch der Schulforschung*. Wiesbaden 2004, S. 205-240

Anschrift des Autors: Prof. Dr. Günter Pätzold, Ortl. 30, 44265 Dortmund (Technische Universität Dortmund)